

Bezugnehmend auf den derzeitigen Stand der Technik unter Berücksichtigung der bereits gültigen Ablegefristen für Produkte aus synthetischen Fasern unter Verwendung als PSAGa und PSAzR wird die Ablegefrist für unsere Faserseile und Gurtbänder aus Polyester und Polyamid sowie für die von uns daraus hergestellten Endprodukte auf

10 Jahre

festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen wird für die Einseiltechnik — Retten ohne Zusatzsicherung unter Anwendung redundanter Systeme — die Verwendung von Produkten aus Polyester empfohlen.

In Flaschenzugssystemen eingebaute Faserseile können in diesem Falle auch aus Polyamid gefertigt sein, wenn mit mindestens 4– strängigen Einscherungen gearbeitet wird, da die Belastung der Seile in solchen Fällen wesentlich geringer ist als jene des Gesamtsystems (z.B. "Indirekter Flaschenzug").

Diese Ablegefrist gilt ausschließlich unter Einhaltung der jeweils gültigen Gebrauchsanleitung, in welcher auch kürzere Ablegefristen angeführt sein können und unter Einhaltung der Prüfintervalle für die jährlich wiederkehrende aufzeichnungspflichtige Überprüfung durch die sachkundige Person sowie die laufende Kontrolle durch den Verwender. Voraussetzung ist der einwandfreie technische Zustand des Produkts; andernfalls sowie im Falle besonderer chemischer, thermischer oder mechanischer Einflüsse etc. sind die Ablegefristen entsprechend anzupassen.

Die maximal zulässige Verwendungsdauer endet mit dem Ablauf der 10– jährigen Frist ab dem, am Produkt angeführten Herstellungsdatum (erste beide Ziffern der Fabrikationsnummer; gelesen von links nach rechts) mit dem Ende des jeweiligen Jahres mit dem 31. Dezember (Ergänzung vom 19.04.2023).



Ing. Hansjörg Kendler
Geschäftsleitung
Ing. Hansjörg Kendler GmbH

Lans, den 19.11.2019